

„Verfahren wird verschleppt“

Polizei feuert an Straßensperre auf Autofahrer – Ermittlungen dauern nach sieben Monaten weiterhin an

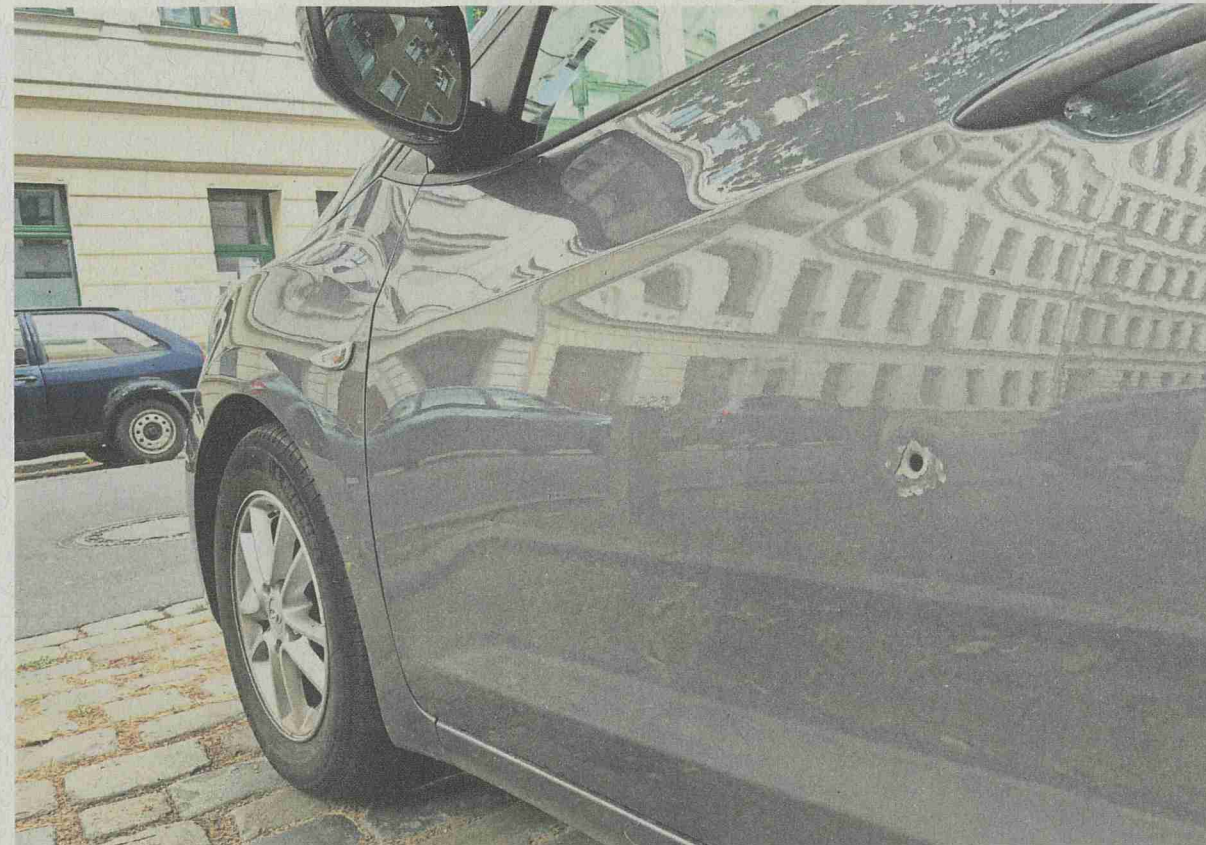
Von Frank Döring

Es ist bereits mehr als sieben Monate her, dass die Polizei an einer Straßensperre im Leipziger Stadtteil Grünau auf einen Autofahrer schoss. Das Projektil aus einer Dienstwaffe durchschlug die Autotür und verfehlte den Fahrer nur um wenige Zentimeter. Noch immer ist unklar, wie es überhaupt zu einer derartigen Eskalation kommen konnte. Der betroffene Leipziger kann nicht verstehen, dass es bei der Aufklärung des Falles nicht voranzugehen scheint. „Ich fürchte, dass das Verfahren seitens der Polizei verschleppt wird“, sagte der 27-Jährige gegenüber der LVZ.

Sperrung wegen Großbrand

Wegen eines Großbrandes an den Schönauer Lachen war auch die Polizei an jenem 21. April im Einsatz. Die Beamten hatten den Löscheinatz der Feuerwehr abzusichern und daher mehrere Straßen abgesperrt. Auch im Bereich Lützner Straße/Brünnerstraße stand aus diesem Grund ein Funkstreifenwagen mit eingeschaltetem Blaulicht. Was sich an dieser Straßensperre ereignete, dazu gibt es höchst unterschiedliche Schilderungen. Nach offizieller Darstellung der Polizei soll der Autofahrer gegen 22.40 Uhr die Absperrung ignoriert und den querstehenden Streifenwagen umfahren haben, um weiter auf der Lützner Straße stadtauswärts zu fahren. Dann habe der Mann umgedreht. Die Polizei habe auf die Reifen seines Autos geschossen, weil es zu einer Gefährdung der Beamten gekommen sei, teilte die Behörde mit.

Die Sicht des Autofahrers ist eine grundsätzlich andere, im Ermittlungsverfahren benannte er dafür auch Zeugen. Sein Mandant habe die Sperrung der Lützner Straße ver-



Das Projektil aus der Dienstwaffe des Polizisten durchschlug die Fahrtür und blieb im Sitz stecken.

FOTO: FRANK DÖRING

kant und sei daher aus Versehen hineingefahren, erklärte Verteidiger Andreas Meschkat auf LVZ-Anfrage. Als der Autofahrer seinen Fehler erkannte, habe er gewendet und sei langsam zurück in Richtung Brünner Straße gefahren. Anderslautende Schilderungen eines Polizeibeamten seien auch vor dem Hintergrund eines Handyvideos von dem Vorfall unglaublich. Der Anwalt hält den Schusswaffeneinsatz der Polizei für nicht gerechtfertigt, weil von dem Pkw seines Mandanten keine Gefahr ausgegangen sei.

Nachdem im Zusammenhang mit der Schussabgabe zunächst ein

verwaltungsrechtlicher Prüfvorgang eingeleitet worden war, wird aufgrund einer Strafanzeige des Verteidigers seit August gegen die beiden damals an der Straßensperre eingesetzten Polizeibeamten wegen versuchter Körperverletzung im Amt ermittelt. Der Autofahrer, dessen Name der Redaktion bekannt ist, sieht sich hingegen dem Tatverdacht des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr ausgesetzt.

„Die Ermittlungen sowohl gegen den Autofahrer als auch gegen die beiden Polizeibeamten dauern weiterhin an“, teilte Staatsanwalt And-

reas Ricken auf LVZ-Anfrage mit. Nähere Informationen gab er mit Hinweis auf die noch laufenden Verfahren nicht. So ist weiterhin die Frage offen, wer an jenem Abend auf den Hyundai-Fahrer gefeuert hat. Ein Beamter hatte zunächst ausgesagt, dass es seine Kollegin gewesen sei. Diese schwieg bislang, nutzte ihr Auskunftsverweigerungsrecht. Der Autofahrer und ein Bekannter, der an dem Abend sein Beifahrer war, wollen hingegen einen Mann als Schützen gesehen haben.

Eine kriminaltechnische Untersuchung der beiden Dienstwaffen könnte da für Gewissheit sorgen.

Ende September hatte Sachsens Innenminister Roland Wöllner (CDU) auf eine Anfrage der Landtagsabgeordneten Juliane Nagel (Linke) versichert, dass aufgrund der widersprüchlichen Aussagen beide Dienstwaffen dahingehend überprüft würden, ob daraus Schüsse abgegeben wurden. Doch dies war bisher offenbar nicht der Fall. „Trotz der langen Verfahrensdauer ist bisher keine kriminaltechnische Untersuchung der Dienstwaffen erfolgt, sondern lediglich das Projektil gesichert worden“, monierte Anwalt Meschkat. „Das ist nicht nachvollziehbar.“ Die Staatsanwaltschaft äußerte sich dazu nicht. „Diese Frage ist Gegenstand der noch laufenden Ermittlungen, sodass dazu keine Auskunft erteilt werden kann“, so der Behördensprecher.

Druck vom Anwalt

Es sei jetzt geboten, die Ermittlungen zur Aufklärung der Schussabgabe mit Nachdruck zu führen, betonte der Verteidiger des Autofahrers. Obwohl bereits sieben Monate vergangen sind, gehe er weiterhin von ordnungsgemäßer Polizeiarbeit nach den Verfügungen der Staatsanwaltschaft aus. Zugleich beantragte er die Einstellung des Verfahrens gegen seinen Mandanten mangels hinreichenden Tatverdachts. Gegenüber der LVZ sagte der Autofahrer: „Ich bin Opfer einer Straftat und habe seit dem Tag, an dem das passiert ist, das Gefühl, dass die Behörden mich im Regen stehen lassen.“ Für die Ermittlungsbehörden gilt er hingegen weiterhin als Beschuldigter. „Erst nach Abschluss der Ermittlungen kann seitens der Staatsanwaltschaft beurteilt werden, ob gegen den Autofahrer ein hinreichender Tatverdacht vorliegt“, teilte der Sprecher mit.